

Bericht zur III. Stufe der Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen für die Verbandsgemeinde Kirn-Land

Zuständige Behörde

Zuständige Behörde für die Lärmkartierung nach §47e BImSchG

Verbandsgemeinde Kirn-Land
 Bahnhofstr. 31
 55606 Kirn
<http://www.kirn-land.de>

Abweichend davon ist für die Kartierung des Schienenlärms von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes zuständig:

Eisenbahnbundesamt
 Vorgebirgsstr. 49
 D - 53110 Bonn
<http://www.eba.bund.de>

Die Berechnung der Lärmbelastung in der Gemeinde erfolgte für die Hauptverkehrsstraßen außerhalb der Ballungsräume durch das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz, für die Schienenstrecken von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes durch das Eisenbahnbundesamt.

Beschreibung der kartierten Straßen

Beschreibung der Hauptlärmquelle

Hauptlärmquellen, Beschreibung der kartierten Straßenabschnitte

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

DTV – Mittleres tägliches Verkehrsaufkommen

Lm25 – Emissionspegel in 25 m Abstand im Zeitbereich

M – mittleres stündliches Verkehrsaufkommen im Zeitbereich

p – Prozentualer Anteil Schwerverkehr im Zeitbereich

Straße	Zählerstellen-	DTV Kfz/24h	Lm25 Tag dE	Lm25 Abend	Lm25 Nacht	M Tag Kfz/h	p Tag %	M Abend Kfz/p	p Abend %	M Nacht Kfz/l	p Nacht %	Abschnitts-länge k sonstige Straße	
												k	sonstige Straße
B 41	62100016	14934	68,9	66,03	61	946	6,3	603	2,9	147		7,3	1,3 HVS
B 41	61110017	14934	68,9	66,03	61	946	6,3	603	2,9	147		7,3	1,87 HVS
B 41	61110018	14058	68,8	65,68	61	890	7,2	568	2,6	138		8,6	0,81 HVS
B 41	62100015	13917	68,5	65,69	60,6	881	6	562	2,8	137		7	2,57 HVS

30,2 km kartierte Strecke LK_2017

Beschreibung der Umgebung

Beschreibung der Umgebung

Landkreis Bad Kreuznach

Verbandsgemeinde Kirn-Land

Landwirtschaft 39,7

Waldfläche 48,7

Siedlungs- ur 10,3

Hauptverkehr B 41

sonstige Straßen

Beschreibung In der VG dominiert die forstwirtschaftliche Nutzfläche, der Siedlungscharakter ist ländlich geprägt.

Einwohner 9.734

Betroffenheiten der III.Stufe der Lärmkartierung

Betroffenheiten durch kartierungspflichtige Hauptverkehrsstraßen

Hauptverkehrsstraßen nach § 47b Nr. 3 BImSchG sind Bundesfernstraßen, Landesstraßen oder auch sonstige grenzüberschreitende Straßen, jeweils mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr

EU-Gebäudestatistik

Intervalle	Anzahl der betroffenen Mer		Anzahl der betroffenen Mer		Anzahl der Wohnungen		Anzahl der St		Anzahl der Kr		Fläche in km ² LDEN ungerundet
	LDEN gerundet	EU-Rundung	LNight gerundet	EU-Rundung	LDEN gerundet	EU-Rundung	LDEN gerundet	LDEN gerundet	LDEN gerundet	LDEN werte	
		50 - 55	42	0							
55 - 60	92	100	53	100	121	100	0	0	0	> 55	1,42
60 - 65	34	0	63	100	56	100	0	0	0	> 65	0,39
65 - 70	56	100	1	0	0	0	0	0	0	> 75	0,06
70 - 75	52	100	0	0							
> 75	0	0									

Betroffenheiten durch alle kartierten Straßen

Hauptverkehrsstraßen inkl. Lückenschlüsse sowie sonstige Straßen, welche auf Wunsch der zuständigen Kommune in der Kartierung berücksichtigt wurden.

Gebäudestatistik

Intervalle	Anzahl der betroffenen Mer		Anzahl der betroffenen Mer		Anzahl der Wohnungen		Anzahl der St		Anzahl der Kr		Fläche in km ² LDEN ungerundet
	LDEN gerundet	EU-Rundung	LNight gerundet	EU-Rundung	LDEN gerundet	EU-Rundung	LDEN gerundet	LDEN gerundet	LDEN werte		
		50 - 55	42	0							
55 - 60	92	100	53	100	121	100	0	0	0	> 55	1,42
60 - 65	34	0	63	100	56	100	0	0	0	> 65	0,39
65 - 70	56	100	1	0	0	0	0	0	0	> 75	0,06
70 - 75	52	100	0	0							
> 75	0	0									

Weitere Informationen

Weitere Informationen der zuständigen Behörde "Verbandsgemeinde Kirn-Land"

Dem Landesamt für Umwelt liegt bislang kein abgeschlossener Lärmaktionsplan (LAP) vor –Stand 20.12.2017–. Weiterführende Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Verwaltung Ihrer verbandsfreie Gemeinde, verbandsfreie Stadt oder Verbandsgemeinde. Informieren Sie uns bitte über Laermkartierung@lfu.rlp.de, falls Ihnen aktuellere Informationen zum LAP vorliegen.